

(Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 1 EnWG)

MVV Netze GmbH, die Netzgesellschaft der MVV Energie AG, legt gemäß § 19 Abs. 1 EnWG technische Mindestanforderungen im Netzgebiet der MVV Netze GmbH fest. Hierbei geht es um die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an die Stromnetze der MVV Netze GmbH.

Die Technischen Mindestanforderungen von MVV Netze GmbH gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden. Hier sind insbesondere die nachfolgend genannten VDE-Anwendungsregeln in Zusammenhang mit den Erläuterungen von MVV Netze GmbH zu beachten, wobei die jeweils gültige Fassung gilt.

Quelle	Titel
VDE FNN	DistributionCode 2007: Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
VDE	VDE-AR-N-4120:2018-11 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Hochspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Hochspannung)
VDE	VDE-AR-N-4110:2018-11 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)
VDE	VDE-AR-N-4105:2018-11 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
VDE	VDE-AR-N-4100:2019-04 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)
VDE FNN	MeteringCode 2006
VDE FNN	Leistungsbeschreibung für Zählung und Abrechnung der Netznutzung
VDE FNN	Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007)
MVV Netze	Ergänzende Erläuterungen für das Netzgebiet Mannheim von MVV Netze GmbH zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007) mit der Richtlinie für die Montage von Messeinrichtungen mit Wandlermessung
MVV Netze	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung – Netzgebiet der MVV Netze GmbH

Die geltenden Regeln führen oft zu mehreren gleichberechtigten Lösungen. Deswegen ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien über die technische Auslegung und Errichtung des Netzanschlusses am jeweiligen Netzpunkt zwingend erforderlich. MVV Netze GmbH wird ihre sich daraus ergebenden Einzelfallvorgaben für den Netzanschluss einschließlich der zugeordneten Anlagen angemessen, diskriminierungsfrei und transparent halten. Errichter und Nutzer von Netzanschlüssen müssen die Einhaltung dieser Einzelfallvorgaben gewährleisten.